H E I M A T K U N D L I C H E

B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 6 Juni 1980 16. Jahrgang

M A U T E N im Bezirk Scheibbs

(VD Georg Perschl, Göstling)

Das Einheben von Mautgebühren ist keine Erfindung unserer Zeit, sondern eine Gepflogenheit, die schon vor langer Zeit häufig betrieben wurde. In vielen Ortsnamen deutet das Wort "Maut" auf die Schröpfung der Fuhrleute und Handler hin. In Mauthausen z.B. wurde schon im Frühmittelalter die Reichsmaut für die Schiffahrt eingehoben, besonders zur Zeit des Salzhandels ("Salzstadel" am Ortsende).

Wie wir in der Folge sehen werden, gab es auch in unserem Gebiet schon frühzeitig mehrere Mauten. Verschiedene Engstellen in den Tälern, die man nicht umfahren konnte, begünstigten die Errichtung von solchen "Mauthäusern". Trotzdem kam es immer wieder vor, daß Salz, Wein und sogar Eisen auf Umwegen "schwarz", also ohne Abgaben zu leisten, an die verschiedenen Bestimmungsorte gelangten.

Schon am 27. Jänner 1568 empfahlen die niederösterreichische Regierung und Kammer, der Kaiser (Maximilian II.) solle von jedem Zentner Eisen, der von der Steiermark nach Niederösterreich komme, zur Wegverbesserung an der Grenze 4 1/2 Pfennige Hilfsgeld fordern und außerdem eine Eisenmaut errichten.

Im 17. Jhdt. wurde in der Mendling (Gemeinde Göstling) ein Salz- und Weinaufschlag eingehoben, in Lassing eine Eisenwaage, bei Lunz eine Schnallensperre errichtet. Die Lunzer Schnallensperre an der Straße gegen Göstling, ungefähr 1 km außer Lunz, wird schon 1583 als Überprüfungsstelle genannt; das Gebäude wurde anläßlich des Baues der Wiener Hochquellenleitung abgetragen. (Auf den Seiten 22 und 23 des Buches "Der Bezirk Scheibbs in alten Ansichten" finden wir die Abbildung des Lunzer Mauthauses "Schnalle" /ca. 1830/).
In der Mendling besorgte ab 1651 die Gewerkenfamilie Praunseis die Einhebung des Salzaufschlages, im 18. Jhdt. schon ein besonderer Salz- und Weinaufschläger.
Elias von Sorau äußerte sich in seinem Gutachten vom 9. Dez. 1654 über den Erfolg der entgehenden Salzabgabe ("Salzgefälle") in Weyer bezüglich Mendling: "Wie und weß orthen solches anderweitig am füegligsten ersezt werden möchte, wüßte ich khein bequemeres orth, als eben die Mendling zu ersünen. Wobey gleichwohl zu nachrichtung gehorsamblich vermeldet wird, daß bemelte

Mendling weder ein Markht, noch ein Dorf, sondern ein bloßer Eisenhamber und etlich wenige kleine Heusel, worin die Hammerwerksarbeiter wohnen, dabey vorhanden. Die richtig ordinario Landstraß aber gehet negst am Hammerhaus rockta fürüber, und ein solcher Paß, welcher mit einem Schrankhbaum und geringen Unkosten dergestalt zu verwahren wäre, daß auch Sämer oder Fuhrmann so nachts so tags, ohne anmeldung und entrichtung der Mautn oder Aufschlagsgebühr (es wollten den einer oder anderer gewaltthetiger weiß durchbrechen) nicht durchkhomben khönte."

Für einen Eimer Wein waren im Jahre 1683 40 Kreuzer zu entrichten, für ein Fuder Ausseer Salz 20 Kreuzer. (1 Fuder = 32 Eimer = 18,11 hl). Ende des 18. Jhdts. trug die Maut in Weißenbach bei Lunz 1.740 fl., in Lassing 1.815 fl., zusammen 3.555 fl., die jährlichen Erhaltungskosten der Straße wurden mit 5.485 fl. angegeben, belaufen sich jedoch 1863 bereits auf 6.753 fl. 26 kr.

Für die Pfarre Lassing wurde nach dem Tode des landesfürstlichen Pfarrkommissärs Schröckenfuchs, Groß-Zerrennhammermeister in Mendling am 5. Juni 1814, Anton Dressel, herrschaftlicher Amtmann und Wirt in Göstling, als Kommissar bestellt, ein Beweis, daß die Maut bereits aufgelassen war, da bisher nur Beamte zu Kommissaren ernannt worden waren.

Da nach Dr.E.Stephan auch in Weißenbach eine Maut war, hatte demnach Lunz am südlichen und am nördlichen Ortsausgang eine Mautstelle. Die nächste Maut oisaufwärts befand sich in Neuhaus. Das Mauthaus stand oberhalb der "Klamm", der engsten Stelle auf dem Wege in die Steiermark. Der Platz ist heute abgesprengt, da auch hier die Durchzugsstraße nach Mariazell erweitert worden ist.

Bei der Abzweigung nach Greston von der Bundesstraße 25, zwischen Kienberg und Gaming, steht noch heute ein Haus, das die Bezeichnung "Maut" führt.

In dem Buch "Der Bezirk Scheibbs in alten Ansichten" zeigt auf Seite 68 ein Bild von Reutenburg aus dem Jahre 1796. Diese Talsperre erfüllte als Mautstation für die Herrschaft Frankenfels ihre Dienste. Im selben Buch findet man auf Seite 312 einen Mautschranken vor Petzenkirchen (um 1825). Daß dieser aber am nördlichen Marktende von Wieselburg war, geht aus dem Titel des Bildes hervor. Josef Pfeiffer, Schloßbenefiziat von Weinzierl, gab seiner Zeichnung den Namen "Wiselburger Maut". Auch Schweickhardt schreibt in seinem XIV. Band auf Seite 35 bei der Schilderung der Wieselburger Pfarrherrschaft: ".... Am Fuße des Berges geht die Scheibbser Straße vorüber, auf welcher sich ein Weg und Brückenmauthamt befindet, da hier eine lange hölzerne Brücke über die kleine Erlaf führt ...". Ein anderer Hinweis auf Mautstellen in unserem Bezirk findet sich in einer Dissertation von Rosa Kristen über die Dreimärkte-Eisenstraße. Auf Seite 62 schreibt sie, daß am 18. Juli 1761 beschlossen wurde, neben P u r g s t a l l und W a n g auch in Wieselburg einen Mautschranken zu errichten. Und am 24. Juli 1761 wurde in einem von Maria Theresia erlassenen Patent die für die Mautschranken zu entrichtenden Gebühren festgelegt.

Zwei weitere Mautstellen haben sich mit ziemlicher Sicherheit bei R e i n s b e r g befunden. Schriftliche Aufzeichnungen sind darüber bisher leider nicht aufgefunden worden. Die Namen " S c h n a l l e " (Wegkreuzung der beiden Straßen Groeten - Scheibbs und Ewixengraben - Reinsberg) und " S c h r a n k e " (höchste Stelle der Straße von Reinsberg über den Buchberg nach Kienberg) dürften jedoch diese Annahme bestätigen.

Dem Reisebericht Kaiser Franz I. aus dem Jahre 1821 ist zu entnehmen, daß auch zwischen Purgstall und Saffen eine Maut bestanden hat.

- - - - - - - - - - - - - - - -

A l t e L ä n g e n m a ß e

1 Klafter = 1^{o} = 6 Fuß = 1,89648 m (von 1756 bis 1871)
1 Fuß = 1' = 3 Faust = 12 Zoll = 0,316081 m
1 Faust = 4 Zoll = 0,105 m
1 Zoll = 1'' = 4 Strich = 12 Linien = 2,634 cm
1 Strich = 6,585 mm
1 Linie = 1''' = 2,195 mm
1 Wiener Elle = 0,777 m 30 Ellen = 1 Stück (Leinwand)
1 Linzer Elle = 0,764 m
1 Venediger Elle = 0,66 m
1 Frankfurter Elle = 0,5 m
1 Meile = 1 M = 1 Postmeile = 4.000° (Klafter) = 7,585 km
1 Schritt = 1^{x} = 0,75 m

Katastermaßstab - 1 : 2.880

(1 Zoll auf dem Papier = 40 Klafter in der Natur. 1 Klafter = 6 x 12 Zoll oder 72 Zoll; somit sind 40 Klafter 2.880 Zoll.)

A l t e H o h l m a ß e

1 Eimer: Weinmaß = 56 Liter (4 Viertel, 8 Achtel).
Der Biereimer faßte um ca. 3,5 Liter mehr.
32 Eimer nannte man auch ein Fuder. 1 Eimer umfaßte 40 Maß.
1/8 Eimer hieß auch Staufen.

Der Eimer und seine Unterteilung:
1 Eimer = 56 l (früher 56,56 Liter)
1 Viertelseimer = Viertelschaffel = 14 Liter = 10 Maß
1 Maß = 1,4 Liter
1/2 Maß (=Bouteille) = 0,7 Liter
1/4 Maß = 1 Seidel = 0,35 Liter
1/8 Maß = 1 Pfiff = ca. 0,18 Liter (Halbes Seidel)
1 Quart = 1/4 Eimer
1 Achtering: lat.octale, Achterin, in NÖ. seit 1359 der 40.Teil von 1 Eimer (56,6 l), seit dem 16. Jhdt. Maß genannt, Ausschankmaß (1,41 Liter)
1 Kandl = 1 Maß
1 Irn (Urna) = 38 Liter
1 Anlag = 5 Eimer

1 Carrato (carrada): Fuder (Karren Wein), Weinladung, Weinfuhre = 1792 Liter = 32 Eimer zu je 56 Liter oder 1811 Liter = 32 Eimer zu je 56,6 Liter
1 Dreiling = 24 Eimer
1 Maßl = 30 Hände voll = 1/16 Metzen = 3,85 Liter. Maßl nahm auch der Müller als Entlohnung. Das Wiener Maßl soll (im Jahre 1750) 32mal im Stockerauer Metzen enthalten sein, das größere Maßl 16mal. 1 Futtermaßl = 0,96 Liter
1 Metzen: abgek.Mt.; Stockerauer Metzen = Wiener Metzen = 61,5 l. Unterteilung in Halb-, Viertel- und Achtelmetzen. 30 Metzen gingen auf ein Mut (Muth). Getreide wurde nicht gewogen, sondern mit den geeichten Hohlgefäßen gemessen. Der Metzen war regional sehr verschieden.
1 Mut, Muth (modius) = 30 Metzen a 61,5 Liter = 1845 Liter
1 Muttel = 4 bis 5 Metzen
1 Kübel = 5 Metzen 1 Gaufel = 2 Hände voll Mehl usw.
Gupfmaß: Es wurde so viel Getreide in das verwendete Hohlmaß geschüttet, bis sich ein "Gupf" bildete und eine weitere Schüttung abrieselte. Die "herrschaftlichen Gupfe" wurden schon in der Zeit Kaiser Ferdinands III. (1637 - 1657) abgeschafft.
Strichmaß: Ein mit dem Abstreichmesser glattgestrichener Metzen verhinderte die herrschaftlichen Gupfe.
1 Schaff = 1 Scheffel = Getreidemaß = 6 Metzen zu je 61,5 Liter.
1 Strich = altes böhmisches Trockenmaß für Getreide = 93,6 Liter.

Alte Gewichtsmaße

1 Zentner = 56 kg, später 50 kg
1 Doppelzentner = 1 Meterzentner = 100 kg
1 Wiener Pfund = 16 Unzen = 32 Loth = 56 dag
1 Loth = ca. 17,5 g (eine Handvoll Pfeffer)
1 Loth = 4 Quentchen
1 Quentchen = 1/4 Loth = 4,37 g
1 Unze = 35 g
1 Vierding, Vierdung = 8 Loth = 1/4 Pfund = 140 g
1 Saum: Tragtierlast auf Gebirgspfaden; auch Gewichtsmaß = 150 bis 200 Pfund zu je 56 dag = 84 bis 112 kg.

Alte Zählmaße

1 Bändl = 1 Wid = 6 Stück (für Fische, Vögel ....)
1 Dutzend = 12 Stück
1 Schock = 5 Dutzend = 60 Stück
1 Mandl = 15 Garben (auch 11 = "Elfer")
1 Schilling = 30 Stück
Bei Textilien: 1 Stück = 30 Ellen

Fortsetzung folgt.